



Mag.^a Beate Hartinger-Klein
Bundesministerin

Stubenring 1, 1010 Wien
Tel: +43 1 711 00 – 0
Fax: +43 1 711 00 – 2156
Beate.Hartinger-Klein@sozialministerium.at
www.sozialministerium.at
DVR: 0017001

Herr
Präsident des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

GZ: BMASGK-20001/0010-II/A/2/2018

Wien, 23.4.2018

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 344/J der Abgeordneten Dr. Alfred J. Noll, Kolleginnen und Kollegen** wie folgt:

Frage 1:

Nein.

Frage 2:

Der Oberste Gerichtshof hat in mehreren seiner Entscheidungen ausgesprochen, dass es nicht gegen den Gleichheitsgrundsatz verstoße, dass Strafgefangene, die im Rahmen ihrer Eingliederung in den Arbeitsprozess während des Strafvollzugs eine Arbeitsleistung erbringen, nicht in der gesetzlichen Pensionsversicherung pflichtversichert sind. Im Wesentlichen wird dies damit begründet, dass die Situation, in der sich derjenige befindet, der infolge einer selbst verschuldeten Freiheitsbeschränkung an der Verfügung über seine Arbeitskraft gehindert ist, sich von den im Gesetz genannten sozial anerkannten Hinderungsgründen so wesentlich unterscheidet, dass die Nichtanerkennung als Ersatzzeit nicht gleichheitswidrig erscheint. Im Hinblick auf die übereinstimmende Rechtsprechung des Verfassungs- und Verwaltungsgerichtshofs bestehen dagegen auch keine verfassungsrechtlichen Bedenken.

Eine Einbeziehung von Strafgefangenen in das System der gesetzlichen Pensionsversicherung halte ich - im Einklang sowohl mit der Rechtsprechung als auch der Lehre – aus obigen Gründen für nicht erforderlich.

Frage 3:

Nein. Eine diesbezügliche Initiative müsste vom Bundesminister für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz ausgehen.

Frage 4:

Derartige Berechnungen liegen mir nicht vor. Eine Einbeziehung von Strafgefangenen in das System der gesetzlichen Pensionsversicherung würde jedenfalls zu finanziellen Mehraufwendungen führen, da daraus auch Pensionsleistungen entstehen können; diese wären aber keinesfalls beitragsgedeckt.

Mit freundlichen Grüßen

Mag.^a Beate Hartinger-Klein

